

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	21.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Denkmalschutz- Unterschutzstellungsverfahren**

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV-Schildesche am 27.06.2013 - Top 6 und 17.10.2013 - Top 14.2

Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 (Drucksachen-Nr. 5902/2009-2014)

Sachverhalt:

#### **Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**

In ihrer Sitzung am 27.06.2013 hat die Bezirksvertretung Schildesche die Verwaltung aufgefordert, über den Stand der Eintragung des Unterschutzstellungsverfahrens im Stadtbezirk Schildesche zu berichten. Auslöser für die Anfrage war das Verfahren im Zusammenhang mit dem Abbruch des Fachwerkhauses an der Sudbrackstraße.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) 1980 sind bis heute 31 Baudenkmäler im Stadtbezirk Schildesche in die Denkmalliste durch die Untere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband in Münster (LWL) eingetragen worden (siehe Anlage 1 u. 2). Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine laufende Aufgabe der Verwaltung, welche nach heutiger Einschätzung nie abgeschlossen sein wird, da nach der Eintragung der denkmalwerten Bauwerke der vergangenen Jahrhunderte nunmehr auch Gebäude der jüngeren Nachkriegsarchitektur überprüft werden (50er, 60er und 70er Jahre). Die erforderlichen Kriterien, für eine Unterschutzstellung sind in der Anlage 3 dargestellt. Anfang der 90er Jahre hat der LWL eine Begehung in einem Teilbereich des Stadtgebietes durchgeführt, und eine Liste von denkmalverdächtigen Gebäuden zusammengestellt, die von der Unteren Denkmalbehörde nach und nach abgearbeitet wird. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann diese Liste allerdings nur in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass auch darüber hinaus noch Gebäude im Stadtbezirk existieren, die nach einer Überprüfung als denkmalwürdig einzustufen sind und demzufolge in die Denkmalliste eingetragen werden müssten. So werden z.B. aktuell die Gebäude, die im Zusammenhang mit der Ortsbildanalyse im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für den historischen Ortskern als erhaltenswert eingestuft worden sind, einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Damit wird das Ziel verfolgt, für den historischen Ortskern von Schildesche die Denkmalwertprüfung abzuschließen. Der aktuelle Stand ist in der Anlage 4 (Stadtgrundriss) dargestellt.

Die Überprüfung eines möglichen Denkmalwertes erfordert zeitaufwendige Recherchen:

- Zum einen in Bezug auf das Gebäude selbst: Welche Bausubstanz ist noch Original? Wo sind bauliche Veränderungen vorgenommen worden? Welche Nutzungsänderungen liegen vor? Hat das Gebäude einen besonderen architektonischen oder kunstgeschichtlichen Wert? Kommt dem Gebäude eine besondere Bedeutung für das Ortsbild bzw. für die städtebauliche Situation zu? Handelt es sich um einen namhaften Architekten?
- Zum anderen in Bezug auf die Geschichte: Welche Bedeutung hat das Gebäude für die Orts- oder Regionalgeschichte? Haben sich namhafte Persönlichkeiten in dem Gebäude aufgehalten (selbst genutzt, Besuch etc.)?
- Bei technischen Denkmälern kommen noch weitere/ andere Kriterien hinzu, die hier nicht weiter ausgeführt werden.

Grundsätzlich ist gesetzlich geregelt, dass in jedem Fall der LWL zu beteiligen ist (Benehmensherstellung), so dass es nicht nur allein auf die Einschätzung der Unteren Denkmalbehörde ankommt. Bei einem Dissens hat der LWL die rechtliche Möglichkeit den Minister für Bauen und Wohnen (Oberste Denkmalbehörde) anzurufen, welches bislang allerdings nur in besonders schwerwiegenden Fällen geschehen ist.

Aufgrund der derzeitigen Personalsituation in der Unteren Denkmalbehörde mit 1,5 Stellen kann diese Überprüfung der Denkmalwertigkeit nur nachrangig neben dem laufenden Erlaubnisverfahren erfolgen. Damit erklärt sich, dass in den letzten 5 Jahren im gesamten Stadtgebiet lediglich 13 Gebäude unter Schutz gestellt werden konnten. Die letzte Eintragung im Stadtbezirk Schildesche erfolgte im Nov. 2002 (Friedhofskapelle). Insbesondere bei einem beabsichtigten Abriss von Gebäuden ist anzustreben, dass die Untere Denkmalbehörde frühzeitig informiert wird, um einen ausreichenden Vorlauf für die oben dargestellte zeitaufwendige Prüfung zu gewährleisten.

Der Heimatverein Schildesche e.V. hat sich bereit erklärt, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Verwaltung bei dieser zeitintensiven Denkmalwertprüfung zu unterstützen sowie Objekte zu benennen, die aus seiner Sicht einen Denkmalwert haben könnten.

Anlage 1 Auszug aus der Denkmalliste für den Stadtbezirk Schildesche

Anlage 2 Übersichtskarte Stadtbezirk Schildesche mit Denkmalmarkierungen

Anlage 3 Erläuterungen zum Unterschutzstellungsverfahren

Anlage 4      Denkmale und erhaltenswerte Gebäude im historischen Ortskern Schildesche